

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist diese 35. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den 21.12.2023  
L.S. gez. Lübbers  
Bürgermeisterin

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© 2023 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

**Planverfasser**

Die 35. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 15.12.2023  
L.S. gez. D. Janssen  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Twist, den 21.12.2023  
L.S. gez. Lübbers  
Bürgermeisterin

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 dem Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am 06.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom 14.09.2023 bis 17.10.2023 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Twist, den 21.12.2023  
L.S. gez. Lübbers  
Bürgermeisterin

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Twist, den 21.12.2023  
L.S. gez. Lübbers  
Bürgermeisterin

**Genehmigung**

Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-308-01/35) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 24.01.2024  
L.S. gez. Dr. Kiehl  
Landkreis Emsland  
Der Landrat  
im Auftrage  
In Vertretung  
Kreisbaurat

**Beitrittsbeschluss**

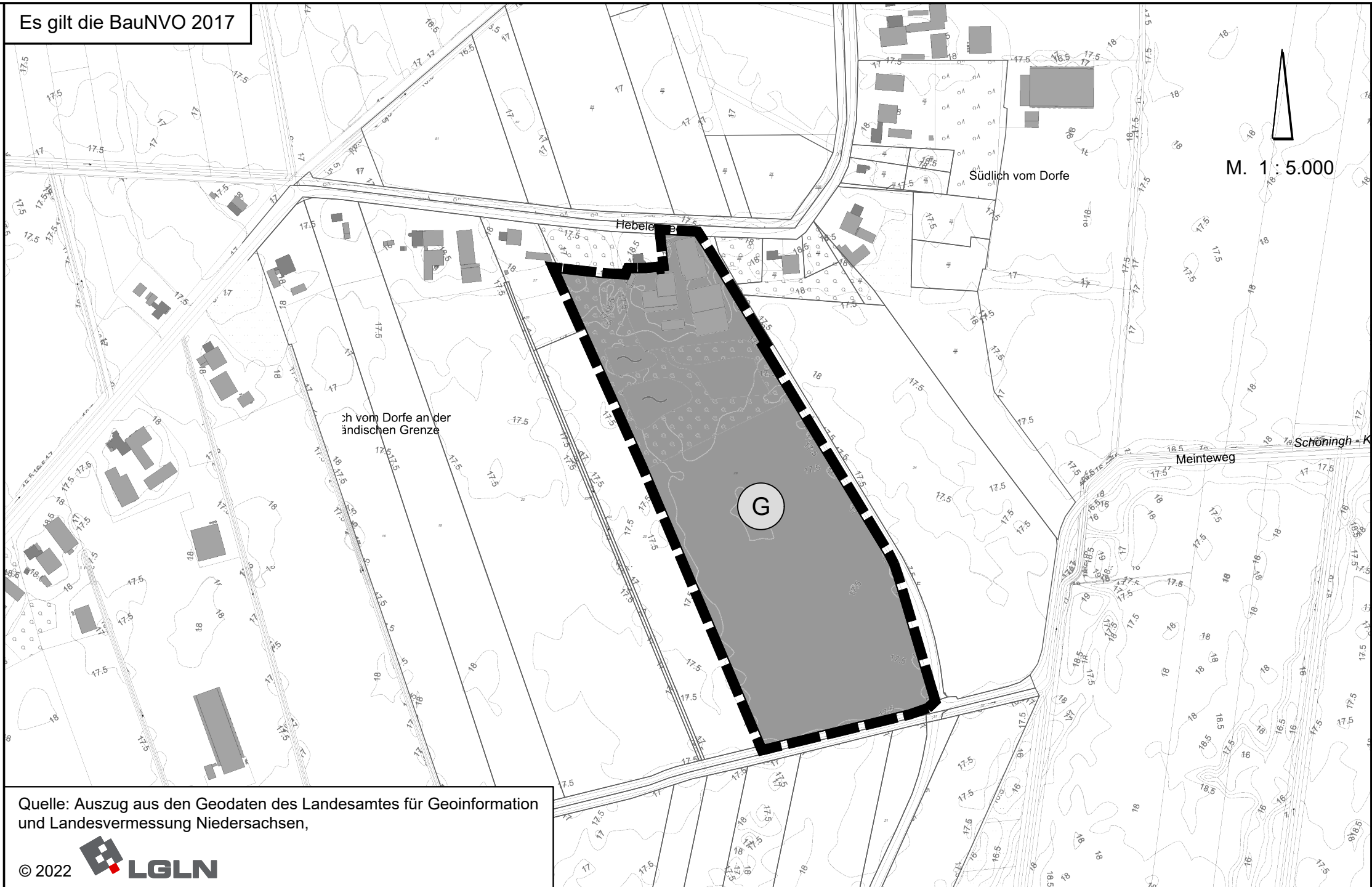
Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 35. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Twist, den .....  
Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,



**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.02.2024 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.02.2024 wirksam geworden.

Twist, den 15.02.2024  
L.S. gez. Lübbers  
Bürgermeisterin

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den .....  
Bürgermeisterin

**Planzeichenerklärung**



Gewerbliche Baufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**GEMEINDE TWIST**

**35. Flächennutzungsplanänderung**

November 2023

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

